Amt der Tiroler Landesregierung

Landessanitätsdirektion

Mag. Dr. Anita Luckner-Hornischer

Telefon 0512/508-2896
Fax 0512/508-742855
sanitaetsdirektion@tirol.gv.at

An die
Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
in Tirol

Impfungen gegen Pertussis und Influenza in der Schwangerschaft- Information

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LSD- LSD-1/30/2/96-2019

Innsbruck, 18.04.2019

Sehr geehrte Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe!

Da auch in Tirol die Keuchhustenaktivität stark zunimmt und damit eine potentielle Lebensbedrohung der gefährdetsten Personengruppe, nämlich besonders von Säuglingen unter 2 Monate, einhergeht, informieren wir Sie über die Empfehlung des Österreichischen Impfplans 2019 speziell:

„Schwangere ab dem 2. Trimenon, aber bevorzugt im 3. Trimenon (Anmerkung: idealerweise 27. bis 36. SSW)**, deren letzte Pertussis-Impfung länger als 2 Jahre zum Geburtstermin zurückliegt, sollen mit einem pertussishältigen Impfstoff geimpft werden. In zahlreichen Publikationen konnte die gute Verträglichkeit und Unbedenklichkeit der Impfung während der Schwangerschaft, die hohe Immunogenität bei Mutter und Kind sowie der Schutz vor Pertussis in den ersten 6 Lebensmonaten des Kindes dokumentiert werden.**

Personen im Umfeld eines Neugeborenen (Mutter, Vater, Großeltern, Geschwister, Babysitterin und Babysitter, Tagesmutter oder Tagesvater, etc.) sollen in den empfohlenen Abständen geimpft sein.

Alle in medizinischen Berufen tätigen Personen, auch Auszubildende dieser Berufe, z.B. Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Pflegepersonal sollen in den empfohlenen Abständen geimpft sein.

Ist der Schutz gegen Pertussis besonders wichtig (z.B. Anmerkung: Schwangerschaft**, Gesundheitsberufe, Kontakt mit Kindern < 12 Monate etc., siehe oben) und wurde eine Impfung gegen Diphtherie/Tetanus und/oder Polio, jedoch ohne Pertussiskomponente verabreicht, so ist eine Auffrischung mit einem Pertussis-hältigen Drei- oder Vierfachimpfstoff (Boostrix, Boostrix Polio, Repevax) empfohlen, wobei der Pertussis-hältige Impfstoff unabhängig vom Intervall der letzten Tetanus-/Diphtherie-hältigen Impfung geben werden soll. Kürzere Intervalle zwischen Tetanus-/Diphtherie-hältigen und dem Pertussis-hältigen Kombinationsimpfstoff können jedoch zu leichten lokalen Nebenwirkungen führen.**

Zum Schutz des Neugeborenen ist vor allem die maternale Impfung, bevorzugt im 3. Trimenon bei Schwangeren ohne entsprechende Impfanamnese bzw. nicht-immunen Müttern anzuraten, da durch die mütterlichen Antikörper ein effektiver Schutz an das Ungeborene/Neugeborene übermittelt werden kann. So ist die Impfung bevorzugt im 3. Trimenon empfohlen bei allen Schwangeren, deren letzte Pertussis-Impfung länger als 2 Jahre zum Geburtstermin zurückliegt.

Ebenso ist allen Kontaktpersonen und Haushaltangehörigen von Neugeborenen die Impfung anzuraten, weil diese Personen die häufigste Infektionsquelle für die noch ungeschützten Kinder sind.“

Als unterstützende Tools, um Ihnen den Ablauf zur Impfinformation und die Dokumentation von Impfungen zu erleichtern, werden Informationsblätter und Einwilligungserklärungen zu Boostrix-Polio® und Repevax® (aber auch zu Gardasil 9®) zur Ihrer freien Verwendung und Gestaltung dem Schreiben beigelegt.

Weiters wurden, um Sie umfassend über den Stand der Wissenschaft zu informieren, aus internationalen Leitlinien diverse Empfehlungen zur Impfung von Keuchhusten in der Schwangerschaft entnommen, die in einem gesonderten Sheet dargestellt sind.

Gleichzeitig möchten wir ebenfalls gemäß Österreichischen Impfplan 2019 daran erinnern, dass die **Schwangerschaft ein Risiko für schwere Verläufe im Falle einer Infektion der Schwangeren mit Influenza darstellt, und die Impfung ab dem (1.) 2. Trimenon besonders dringend empfohlen wird,** sofern die Schwangerschaft und Geburt in eine Influenzaepidemie fällt, die bei uns üblicherweise im Jänner beginnt und zumindest 3 Monate andauert.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Impfexpertin Mag. Dr. Anita Luckner-Hornischer (T 0512508 2896, vormittags) gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte durch Ihren Impfeinsatz einen Nestschutz für die Neugeborenen und jungen Säuglinge vor Keuchhusten und den Schutz der Schwangeren wie auch des Neugeborenen vor Influenza zu gewährleisten,

verbleibt mit freundlichen Grüßen,

Dr. Franz Katzgraber

Landessanitätsdirektor

Anlagen: wie erwähnt